

11. Tagung der X. Landessynode
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen
vom 4. bis 5. Juli 2008

DS 5.1/1

Anpassung des Rahmenstellenplanes zum 31.12.2012 für die Superintendenturen der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

1. Die Thüringer Landessynode hat auf ihrer Herbsttagung 2003¹ den Beschluss gefasst, die Anzahl der Gemeindepfarrstellen und Mitarbeitendenstellen im Verkündigungsdienst stufenweise 2007 und 2012 nach der Finanzlage und Gemeindegliederzahl anzupassen.²

Die erste Stufe der Anpassung (Absenkung von 638,5 VbE auf 604,75 VbE zum 31.12.2007) ist abgeschlossen.

Für die zweite Stufe der Anpassung (Absenkung um 10% auf 544 VbE zum 31.12.2012) wurde bereits 2003 ein Orientierungsrahmen als verbindliche Planungsgrundlage festgelegt und beschrieben.³

2. Im Zuge der Anpassung der Stellen im Verkündigungsdienst zum 31.12.2007 wurde die 2003 vorgelegte Trendrechnung für die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen (GGL) überprüft. Ein Bericht darüber wurde der Thüringer Landessynode im Herbst 2007 vorgelegt.⁴

3. Die Thüringer Landessynode hat daraufhin beschlossen, aufgrund der tatsächlichen Entwicklung der GGL (2003-2006) eine entsprechende Anpassung und Verteilung der VE Gemeindepfarrstellen und Mitarbeitendenstellen im Verkündigungsdienst auf die Superintendenturen zum 31.12.2012 vorzunehmen und zur 11. Tagung der X. Landessynode der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen vom 4.-5.7.08 den Rahmenstellenplan zum 31.12.2012 zu beschließen.

Dazu wurde folgendes festgelegt (DS 3/4):

- a) Die Landessynode hat die Notwendigkeit der Planungssicherheit für die Periode vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2012 betont und unterstrichen, dass die Entscheidungen für das Jahr 2012 von der Thüringer Landessynode getroffen werden.⁵ Als Grundlage dienen die bisherigen Grundsätze der Stellenverteilung zum 31.12.2007, d.h.
 - Verteilung der VbE im Verhältnis der Gemeindegliederzahlen der Superintendenturen
 - und solidarischer Ausgleich (aufgrund unterschiedlich geprägter Situation, Stadt-Land-Gefälle usw.)

¹ 3. Tagung der X. Landessynode v. 13.-16.11.03

² Vgl. DS 4/3 der 3. Tagung der X. Landessynode zum Gesamtkonzept der 3. und 4. Stufe des Finanzierungssystems.

³ Dieser Orientierungsrahmen, auf den hin die Superintendenturen bereits ihre Stellen im Verkündigungsdienst planen, basiert auf einer Trendrechnung für die Gemeindegliederentwicklung 2003 bis 2012. Das heißt: Auf der Basis des Trends 1998-2002 wurden die GGL-Zahlen bis einschl. 2012 hochgerechnet.

⁴ 10. Tagung der X. Landessynode vom 21.-24.11.2007, DS 3/1, Sachstandsbericht über die Anpassung der Gemeindepfarrstellen und Mitarbeitendenstellen im Verkündigungsdienst zum 31.12.2007 und den Stellenplanungsprozess zum 31.12.2012: Anpassung des Orientierungsrahmens zur Stellenplanung im Verkündigungsdienst der ELKTh.

b) Die Landessynode hielt es darüber hinaus für notwendig, dass neben der Erarbeitung von Kriterien zur Stellenplanung und ihrem Anliegen, einen Ausgleich zwischen unterschiedlich geprägten Situationen herzustellen, stärker als bisher inhaltlich und konzeptionell auf die unterschiedlichen Gegebenheiten auf dem Gebiet der EKM reagiert werden muss.

Der Solidarausgleich soll nicht aufgegeben werden. Aber auf die unterschiedlichen Situationen muss auch inhaltlich, durch Konzeptionen für die Gemeindearbeit reagiert werden.⁶ Dem wird durch die Einbringung der Arbeitsergebnisse der AG 2019 zur Thüringer Landessynode im Juli (DS 5.2/1) entsprochen.

4. Das Verfahren für die Planung der Stellenzahl in der EKM ab 2013 ist noch offen. Bis 2012 ist die Stellen- (wie Personal-)Planung als Thüringer Aufgabe abzuschließen.

Die Beschlussvorlage über die Zahl der Gemeindepfarrstellen und Stellen der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst zum 31.12.2012 basiert auf

- den GGL-Zahlen vom 31.12.2006 (Aufnahme Votum d. Superintendentenkonventes 9/2007)
- den bisherigen Grundsätzen der Stellenverteilung zum 31.12.2007, d.h. Verteilung der VbE im Verhältnis der Gemeindegliederzahlen der Superintendenturen anhand einer Trendrechnung auf der Basis der GGL 2003 bis 2006 für 2012 und solidarischem Ausgleich.⁷

Einerseits wurden die unterschiedlichen Entwicklungen in einzelnen Regionen wahrgenommen und durch die aktualisierte Trendrechnung der Entwicklung GGL umgesetzt und andererseits - wo erforderlich - ein Solidarausgleich geschaffen. Ein Wechsel der von den bisher in der ELKTh angewandten Prinzipien der Stellenanpassung zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht sinnvoll, da ab 2013 eine Systemumstellung (gemeinsame Stellenplanungskriterien in der EKM) vorgesehen ist.

Die Beschlussvorlage der AG ist im Thüringer Superintendentenkonvent am 28. Januar 2008 und in den darauf folgenden Ephorenkonventen diskutiert und weitgehend akzeptiert worden. Die Abstimmung mit Dez. F ist erfolgt. Das Kollegium des Kirchenamtes und der Landeskirchenrat haben der vorgelegten Anpassung des Orientierungsrahmens für die Anzahl der Gemeindepfarrstellen und Mitarbeitendenstellen im Verkündigungsdienst zugestimmt und einstimmig die Weitergabe der Vorlage an die Thüringer Landessynode beschlossen.

Die Berufsgruppenschlüssel sollen weiterhin in Geltung bleiben.⁸ Für die besondere Problematik in der Superintendentur Rudolstadt-Saalfeld ist eine Übergangsregelung vorgesehen, die nicht zu Lasten anderer Superintendenturen geht.

⁶ Vgl. 10. Tagung der X. Landessynode vom 21.-24.11.2007, DS 3/5

⁷ a) alle Zuwächse werden nicht wirksam

b) alle Stellenreduzierungen um bis zu vier Stellen werden realisiert

c) bei über 6 VbE hinausgehenden Stellenreduzierungen werden die Spitzen unter Berücksichtigung der Größe der jeweil. Suptur gebrochen

d) die sich ergebende Gesamtstellenzahl wird auf je 0,25 Stellen auf- bzw. abgerundet.

Mit der Beschluss des Rahmenstellenplanes für die Anzahl der Gemeindepfarrstellen und Mitarbeitendenstellen im Verkündigungsdienst ist der Anpassungsprozess für den Zeitraum 2003-2012 abgeschlossen.

5. Beschlussvorlage

5.1. Die Zahl der Gemeindepfarrstellen und Stellen der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst zum 31.12.2012 544 VbE.

5.2. Die Anzahl der Gemeindepfarrstellen und Stellen der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst für die Superintendenturen der ELKTh zum 31.12.2012 wird wie folgt festgelegt: (vgl. DS 5.1/2)

Altenburger Land	28,00
Eisenberg	31,50
Gera	27,50
Greiz	29,75
Jena	21,50
Schleiz	43,75
Apolda-Buttstädt	27,75
Bad Frankenhausen-Sondershausen	26,50
Eisenach	39,75
Gotha	32,50
Waltershausen-Ohrdruf	23,75
Weimar	31,50
Arnstadt-Ilmenau	29,25
Bad Salzungen-Dermbach	41,50
Hildburghausen-Eisfeld	27,25
Meiningen	31,50
Rudolstadt-Saalfeld	44,25
Sonneberg	22,25
gesamt	544,00
	+ 15,75 VE ⁹
	= 559,75

⁸ Die (Mindest-) Zahl der Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst wird im Verhältnis zur (Höchst-) Zahl der Gemeindepfarrstellen (einschließlich der Stellenanteile für Superintendentinnen/Superintendenten) innerhalb des Korridors (60-71,5% Pfarrstellen, 28,5-40% Mitarbeitendenstellen) festgelegt. Die Kreissynoden können beschließen, dass freie Pfarrstelle unter Beachtung der für Gemeindepfarrstellen festgesetzten Mindestzahl befristet in Mitarbeitendenstellen umgewandelt werden und umgekehrt.

⁹ Die zusätzlichen 15,75 VbE sind wesentlich der besond. Situation der Superintendentur Rudolstadt-Saalfeld geschuldet und werden befristet über Projektstellenmittel finanziert.